Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 22 129 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)

vom 25. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2025)

zum Thema:

Zeitliche Planungen des Senates für Verhandlungen mit dem Bund zum Hauptstadtfinanzierungsvertrag

und **Antwort** vom 14. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22129 vom 25. März 2025 über Zeitliche Planungen des Senats für Verhandlungen mit dem Bund zum Hauptstadtfinanzierungsvertrag

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Sitzung des Ausschusses für Bund, Europa und Medien am 12. März 2025 berichtete Staatssekretär Hauer von Planungen des Senates bezüglich des Starts der Verhandlungen mit dem Bund bezüglich eines neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrages. Welchen internen Zeitplan hat der Berliner Senat bisher für die Vorbereitung der Verhandlungen mit dem Bund bezüglich eines neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrages?

2. Gibt es bereits einen Zeitplan für die Verhandlungen zwischen dem Bund und Berlin? Wenn ja, wie sieht dieser aus? Wenn nein, wann plant Berlin aktuell mit den Verhandlungen zu beginnen?

Zu 1 und 2.: Der Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin läuft am 31. Dezember 2027 aus. Gespräche zu einer Neuverhandlung mit dem Bund können erst dann aufgenommen werden, wenn eine neue Bundesregierung ihre Amtsgeschäfte aufgenommen hat. Auch erst dann kann mit dem Bund ein Zeitplan über die Verhandlungen verabredet werden.

3. Gibt es (Zwischen-)Fristen, die in den Verhandlungen unbedingt eingehalten werden müssen?

Zu 3.: Der Vertrag sollte rechtzeitig vor Auslaufen geschlossen werden, da für alle vom Bund finanziell zu unterstützenden Maßnahmen, v. a. für die Kulturförderung oder die hauptstadtbedingten Sicherheitsmaßnahmen Planungssicherheit rechtzeitig erreicht werden sollte. Diese Planungssicherheit ist auch beabsichtigt für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2028/2029, dessen Vorbereitung bereits Ende des Jahres 2026 beginnt.

4. Wann ist nach aktuellen Planungen mit einer finalen Einigung und Unterzeichnung des Vertrags zu rechnen?

5. Welche Abstimmungen hat das Bundesland mit dem Bund bereits durchgeführt?

Zu 4 und 5.: Siehe Antwort zu 1. und 2.

6. Wie plant Berlin, die Öffentlichkeit und das Parlament über den Verlauf der Verhandlungen zu informieren?

Zu 6.: Der Senat wird das Abgeordnetenhaus in den zuständigen Ausschüssen regelmäßig über den Verlauf der Verhandlungen informieren. Die Öffentlichkeit wird informiert, da die Sitzungen des Abgeordnetenhauses in der Regel öffentlich sind.

Berlin, den 14.04.2025

Der Regierende Bürgermeister In Vertretung

Florian Graf Chef der Senatskanzlei